

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **06.07.2022**, 18:30 Uhr, im Veranstaltungszentrum Leinepark, **Suttofer Straße 8, Raum 07, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Pascal Brosowski

Frau Jasmina Cortese

Herr Mohamed Khaled

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Fachdienstleiterin Stadtgrün

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 40 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Friedhof Lüningsburg | 2022/055 |
| 6 | Antrag der UWG-Fraktion auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "geplante Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße" | |
| 7 | Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße | 2022/094 |
| 8 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/115 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/121 |
| 10 | Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen | 2022/123 |
| 11 | Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg" | 2022/138 |
| 12 | FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers | 2022/151 |
| 13 | Antrag des Realschuzweigs der KGS auf Zuschuss für den Abschlussball | |
| 14 | Antrag des Kunstvereins Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Ausstellung | |
| 15 | Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG | |
| 16 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 9 (Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen) und 11 (FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers) werden aufgrund von Beratungsbedarf der Gruppe CDU/FDP einstimmig abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 12 wird einstimmig vorgezogen (neu Punkt 6).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022

Herr Dr. Wachsmuth erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 06.04. und 04.05.2022 abgesetzt wurden. Die Protokollgenehmigung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Wedemeyer gibt die Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung zu einer Anfrage von Herrn Dr. Wachsmuth zur Einsicht von Bebauungsplänen auf dem Internetauftritt der Stadtverwaltung bekannt (**Anlage 1**).
- b) Frau Plein verliest die Bekanntgabe zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (BV 2021/066) (**Anlage 2**).

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Anfragen werden schriftlich eingereicht (**Anlage 3-7**).

Herr Fleischer betont, dass umfangreiche Anfragen zur geplanten Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße im Rahmen des Bauleitverfahrens beantwortet werden.

5. Friedhof Lüningsburg

2022/055

Die UWG empfiehlt, dass die Organisation der Nutzung der Trauerhalle in städtischer Hand liegt. Sie bitten um einen Vergleich der Kosten städtische vs. private Hand, die für trauernde Familien anfallen würden.

Herr Baumann weist darauf hin, dass sich die Trauerhalle in einem schlechten Zustand befinde.

Herr Richter stellt die Änderungsvorschläge der Guppe CDU/FDP vor. Daraufhin fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, *auf Grundlage eines durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens* Verhandlungen über einen Grundstücksverkauf oder -verpachtung von städtischen Friedhofsflächen, hier: Friedhof Lüningsburg, in einer Größe von ca. 1.500 m² vorzubereiten. Die Fläche befindet sich im Eingangsbereich des Friedhofs, siehe Anlage 1.
 2. Hierzu ist zunächst ein Verkehrswertgutachten für den zu veräußernden Grundstücksteil mit Gebäudeteilen auf dem Friedhof Lüningsburg zu beauftragen.
 3. Die Abrisskosten für die jetzigen Friedhofsgebäude sind zu ermitteln. Die Abrissarbeiten sind durch die Verwaltung zu prüfen und bei den Grundstücksverhandlungen zu berücksichtigen.
 4. Die Verwaltung hat den öffentlich nutzbaren und den erforderlichen friedhofsbezogenen Anteil der Baulichkeiten zu ermitteln und für die spätere gewerbliche Nutzung des zu veräußernden Grundstücksanteils festzusetzen. *Dabei ist zu berücksichtigen und sicher zu stellen, dass die Möglichkeit zur Errichtung einer Bushaltestelle inkl. Wendemöglichkeit für eine Fortsetzung der Buslinie 802 (derzeitiger Endhaltepunkt Klinikum) bis zum Friedhof Lüningsburg besteht.* Die Nutzbarkeit der Trauerhalle durch andere Bestattungsinstitute ist zu marktüblichen Konditionen zu gewährleisten. Die Belange des angrenzenden städtischen Betriebshofes sowie des ortsansässigen Steinmetzes sind in die Überlegungen einzubeziehen.
 5. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung, Neubau und Nachnutzung des Grundstückes und der Gebäude zu prüfen.
 6. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zu den Punkten 1 - 5.
6. **Antrag der UWG-Fraktion auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "geplante Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße"**

Herr Wachsmuth stellt den Antrag der UWG-Fraktion (**Anlage 8**) anhand der als **Anlage 9** beigefügten Präsentation vor.

Herr Homeier erinnert an den Beschluss des Rates vom 18.03.2021 zur Vorlage 2020/235, in dem der Einleitung der Bauleitplanung für den Bau eines Brückenbauwerkes zur Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße zugestimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt wurde, die Realisierbarkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen. Dies habe die Verwaltung abgearbeitet. Er erklärt, dass die Brückenlösung einen barrierefreien Überweg für alle Verkehrsteilnehmenden ermögliche und laut Gutachten die am wenigsten beeinträchtigende Lösung darstelle. Für ein Trogbauwerk sei ein umfangreicher zusätzlicher Planungsprozess nötig, außerdem sei die Finanzierung nicht geklärt. Er betont, dass die Verwaltung eine schriftliche Aussage der Deutschen Bahn zur Frage nach der Finanzierung eines Trogbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer einholen werde. Zudem bestehe im Laufe des Prozesses weiterhin mehrmals die Möglichkeit, Einfluss auf die Planungen zu nehmen.

Herr Richter stellt daraufhin den Änderungsantrag der Gruppe CDU/FDP vor.

Der Ortsrat Neustadt folgt dem Änderungsantrag und fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Ortsrat Neustadt beauftragt den Bürgermeister gem. § 94 (1) S.3 NKomVG für die Bauleitplanverfahren

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

im Vorfeld der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. BauGB Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

Der Ortsrat Neustadt empfiehlt dem Bürgermeister, bis zur Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadt Neustadt zu den Drucksachen. 2022/115 und 2022/121 im Sinne von § 85 (5) NKomVG, über das geplante Bauleitplanverfahren im Rahmen eine Bürgerinformationsveranstaltung zu informieren.

7. Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße 2022/094

Herr Richter stellt den Änderungsantrag der Gruppe CUD/FDP vor. Daraufhin fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Eine bauliche Umsetzung eines Trogbauwerks im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße sowie die dafür erforderlichen Planungen werden *im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt; Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt)* weiterverfolgt.

8. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt** 2022/115
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die öffentliche Auslegung soll auf vier Wochen verlängert werden.

Herr Dr. Wachsmuth bittet darum, dass die Informationen aus der Mail von Herrn Flörke, Planungsgruppe Puche rechtlich geprüft und in die Beschlussvorlagen eingearbeitet werden. Er erkundigt sich, ob der Trassenverlauf durch den Beschluss bereits festgelegt wird.

Herr Homeier erläutert, dass gewisse Änderungen, z. B. an Querschnitt, Steigung und Trassierung weiterhin möglich seien. Sollte kein Brückenbauwerk mehr gewollt sein, müsse ein neues Verfahren angeschoben werden. Er ergänzt, dass die Informationen von Herrn Flörke an alle Ratsmitglieder und den Ortsrat Neustadt weitergeleitet worden seien.

Herr Dr. Wachsmuth verlangt gemäß § 68 S. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie die UWG-Fraktion zu den Vorlagen 2022/115 und 2022/121 abgestimmt hat.

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Herr Dr. Wachsmuth) und einer Enthaltung (Herr Ostermann) folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115) aufgestellt. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planungen sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- die Sicherheit des Verkehrs und die Anbindung der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt zu verbessern,
- die Änderung der FNP-Darstellungen entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 136 „In der Kassebeern“ und
- die Darstellung der beabsichtigten Art der Bodennutzung für ehemals von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommenen Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. **Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2022/121
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Herr Dr. Wachmuth) und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs und
- Verbesserung der Anbindung von der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

10. **Straßenemuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen** 2022/123

Abgesetzt

11. **Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg"** 2022/138

Die Anmerkungen von Frau Siedow (**Anlage 10**) sollen, soweit möglich, berücksichtigt werden. Frau Ebert erläutert dazu, dass die DIN-Normen für barrierefreies Spielen berücksichtigt würden. Barrierefrei Spielgeräte können nur in Teilen umgesetzt werden, da sonst deutlich höhere Kosten entstünden. Sie wolle dazu das Gespräch mit Frau Siedow suchen.

Auf Anregung von Frau Sternbeck erklärt Frau Ebert, dass die Stadt durch eine mögliche Nutzung von Fördermitteln des Radiosenders FFN auch die Planung eines Spielplatzes aus der Hand geben müsse.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Heinrich-Behrmann-Weg“ zu sanieren.

12. FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers

2022/151

Abgesetzt

13. Antrag des Realschulzweigs der KGS auf Zuschuss für den Abschlussball

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Realschulzweig der KGS erhält für den Abschlussball 2022 einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 500,- EUR. Die Mittel müssen für Einkäufe in Neustadt a. Rbge. eingesetzt werden.

14. Antrag des Kunstvereins Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Ausstellung

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Kunstverein Neustadt a. Rbge. erhält für eine Ausstellung einen Zuschuss i. H. v. 500,- EUR. Die Mittel sind, soweit möglich, für Einkäufe in Neustadt a. Rbge. einzusetzen.

15. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen keine neuen Anträge auf Bezuschussung aus Ortsratsmitteln vor.

Herr Ostermann berichtet, dass für die Stadtführungen der Wahlhelfer lediglich 250,- EUR der ursprünglich beschlossenen bis zu 900,- EUR verwendet wurden.

16. Anfragen

- a) In der Fontanestraße von der Gerhart-Hauptmann-Straße kommend fehlt das Verkehrszeichen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung: Fontanestraße und Gerhart-Hauptmann-Straße sind Teil einer Tempo 30-Zone. An der Einmündung Fontanestraße/Gerhart-Hauptmann-Straße ist daher kein zusätzliches Verkehrszeichen aufzustellen. Zonen werden immer nur an der jeweiligen Ein- und Ausfahrt beschildert.

- b) Kann in der Nicolaitorstraße ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot eingeführt werden? Diverse Bürger beklagen, dass sie durch parkende Autos schlecht von ihren Grundstücken abfahren können.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verkehrsbehörde hat die Situation bei einer Probefahrt begutachtet. Die Ein- und Ausfahrten zu den Gargenhöfen und Grundstücken in der Nicolaitorstraße sind grundsätzlich erreichbar, obwohl auf der Straße Fahrzeuge parken. Gemäß einschlägiger Rechtsprechung handelt es sich um keine Beeinträchtigung, wenn die Ein- bzw. Ausfahrt zum Grundstück nicht in einem Zug direkt möglich ist. Zwei- bis dreimaliges Vor- und Zurücksetzen ist zumutbar.

Grundsätzlich werden Haltverbote aufgrund von „Schwierigkeiten bei der Grundstückszufahrt“ durch die Stadt Neustadt nur in absoluten Ausnahmefällen angeordnet. Derartige Anfragen/Wünsche gibt es aus etlichen Straßen und Ortschaften. Zwar leistet ein Haltverbot direkt vor Ort Abhilfe, das Problem verlagert sich dadurch aber in der Regel in die umliegenden Straßen. Dort wird dann das nächste Haltverbot gefordert.

- c) Wie ist der Stand zur Ortsumgehung Nord - Süd über ASB (Bundesverkehrswegeplan 2030)?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anfrage wurde an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet. Sobald die Verwaltung eine Antwort erhält, wird diese dem Ortsrat über das Protokoll weitergeleitet.

- d) Die Waldfläche hinter dem Autohaus Star (Wunstorfer Straße) sei während der Brutzeit abgeholzt worden. Dies soll geprüft werden.
- e) Wann erfolgt die angekündigte Information der Öffentlichkeit zum Heckenschnitt an Fußwegen?
- f) Am Dietrich-Redeker-Weg fehlt die Kennzeichnung des Radweges. Kann diese erneuert werden?

Stellungnahme der Verwaltung: Der Dietrich-Redeker-Weg ist als Fußweg ausgewiesen, der per Zusatzbeschilderung für Radfahrende freigegeben ist. Das fehlende Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) unter dem vorhandenen VZ 239 StVO (Gehweg) an der Einmündung Dietrich-Redeker-Weg/von-Berckefeldt-Straße wird ergänzt.

- g) Gehört die ehemalige Gaststätte Moorkrug zu Poggenhagen oder zu Neustadt?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Gaststätte Moorkrug, Wunstorfer Str. 188 gehört zum Ortsrat Poggenhagen. Die Gemarkungsgrenze verläuft genau an diesem Grundstück entlang.

Frau Stoy beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:58 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.08.2022

Neustadt a. Rbge., 08.06.2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt vom 01.06.2022

I. Öffentlicher Teil, TOP 13. Anfragen

Herr Dr. Wachsmuth bemerkt in seiner Anfrage, dass "leider nicht alle Bebauungspläne in der Kernstadt im Internet der Stadtverwaltung einsehbar sind".

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der städtischen Neustadt-Homepage sind alle rechtskräftigen Bebauungspläne (inkl. Planzeichnungen und Begründungen) zur allgemeinen Einsicht online gestellt worden. Pläne, die sich dagegen noch im laufenden Verfahren befinden oder deren Rechtskraft mittlerweile aufgehoben wurden, sind in der Auflistung bzw. Kartendarstellung nicht vorhanden. Während einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Entwürfe eines neu aufgestellten Bebauungsplans für die Dauer eines Monats ausgelegt. Ansonsten gilt für alle übrigen Gebiete für die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben der § 34 bzw. § 35 des BauGB. Im Gegensatz zum (ebenfalls online verfügbaren) Flächennutzungsplan sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne nicht flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt.

FDL 61 zur Mitzeichnung

FBL 2 zur Mitzeichnung

Frau Wedemeyer zur Bekanntgabe im Orsrat



HAUSMITTEILUNG

An:	SG 100, Frau Achilles	Von:	Zerr, Heidi
über	FBL 2, Frau Plein über FDL 61, Frau Kull	Durchwahl:	-216
		Datum:	28.06.2022

1. Bekanntgabe im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (BV 2021/066)

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat die Bau-, Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH des Bauvereins über eine Entscheidung seines Aufsichtsratsgremiums informiert. Demnach werden weitere Schritte zur Änderung des Bebauungsplans als nicht zielführend angesehen. Die Arbeiten zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sollen daher ruhen. Stattdessen wird von Bauverein nun die Bebauung des Grundstücks nach dem gültigen Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" mit einer gewerblichen Nutzung (eingeschränktes Gewerbegebiet) verfolgt.

Grund dafür ist, dass diverse mit den Anwohnern geführte Gespräche bisher nicht zu dem vom Ortsrat der Kernstadt geforderten Konsens geführt haben, obwohl der Bauverein Zugeständnisse bei seinen Planungsüberlegungen in Form von Festsetzungsvorschlägen gemacht hat, die über das Maß dessen hinausgehen, was üblicherweise in Bebauungsplänen für Allgemeine Wohngebiete der Stadt NRÜ festgesetzt wird. Die weiteren von Anwohnerseite für diese Bebauung gestellten Forderungen kann der Bauverein aus wirtschaftlicher Sicht nicht erfüllen.

gez. Zerr
FD 61

2. über FDL 61, FBL 2 an SG 100 z.w.V.



Lieber Ortsrat, liebe Ortsbürgermeisterin.

Weshalb planen Sie , obwohl Neustadt Fahrradfreundlich werden soll, eine Brücke bei der ich als Rollstuhlfahrender, Kinderradfahrender, Fahrradfahrende mit Anhänger oder auch nur als zu Fuß gehender eine 7m hohe Rampe überwinden muss die auf der anderen Seite als, mal mehr mal weniger Steile Abfahrt auf schmalen Wegen endet ?

In Zukunft werden also Schülerinnen und Schüler, die Klimakonform, mit dem Fahrrad zur Schule fahren , nachdem sie die Brücke hinaufgeschoben haben am Ende in einem nicht vorfahrtberechtigten Kreiseln rasen, der bekanntlich für schwächere Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsproblem darstellt. So wie das Bauwerk geplant ist erscheint es mir sowieso wie ein potemkinsches Dorf. Auf jeder Seite breite Rad und Fußwege die am Ende, östlich wie westlich, entweder auf einem 1,5m breiten Mischweg oder komplett ohne weiterführenden Radweg enden.

Nicht das Sie das falsch verstehen, ich möchte nicht für eine Vorfahrtberechtigung am Ende einer Brücke plädieren. Ich erläutere das nur, um auf die Gefahren eines solchen Bauwerks hinzuweisen. Um eben diese Gefahren zu erfahren sind Sie herzlich eingeladen an einer kleinen Fahrradtour an der Nordstrasse teilzunehmen. Die Rampen sind zwar etwas steiler als an der Siemensstraße geplant, aber der Höhenunterschied ist der gleiche. Viele Fahrradfahre*innen schieben im übrigen dort Ihr Gefährt hinauf. Bei der Gelegenheit können sie auch gleich einmal erfahren wie es ist, wenn neben Ihnen ein Kraftfahrzeug, mit kaltem Dieselmotor, so richtig Gas gibt um die Steigung zu bewältigen, während Sie Ihre Lungen mit Feinstaub und Stickoxiden vollpumpen.

Eine Überführung ist für die vorab genannten Verkehrsteilnehmer*innen kein Zugewinn, im Gegenteil. Wo ist da der Anreiz auf das Fahrrad umzusteigen ?

Die Variantenprüfungen beziehen sich nur darauf wie eine Verschwenkung der Strasse im Westen dar Bahn aussehen kann. Das ist keine Variantenprüfung.

Eine Lösung wie in Poggenhagen ist möglich ! Das eine 6,5m breite Unterführung für den nicht motorisierten Verkehr an alter Stelle nicht passen würde kann ich nicht nachvollziehen. 11,75 m ist die Siemenstrasse auf der Ostseite breit. Nach einfacher Subtraktionsrechnung bleiben 5,25m für eine Sackgasse mit 2! Anliegern. Es gibt in Neustadt viele Straßen die enger sind wo sogar ein Müllfahrzeug hineinfährt.

Die Argumentation, dass es kompliziert sei, eine Unterführung zu bauen ist auch nicht nachvollziehbar. Eilvese, Poggenhagen, Wunstorf schaffen das. Was ist in Neustadt so kompliziert ? Der Untergrund kann es nicht sein, da sogar in Bahnhofsnähe gerade eine 2 stöckige Tiefgarage gebaut wird. Scheinbar ohne Probleme.

Überhaupt ist so eine Brücke ein Narrativ aus den 1970er Jahren. Heute haben wir es mit ganz anderen Herausforderungen zu tun. Klimawandel, Verkehrswende, die nicht mit einer Antriebswende vom Verbrenner auf den Elektromotor verwechselt werden darf, sowie schwindende Artenvielfalt um nur ein paar zu nennen. All diesen Herausforderungen wird so eine Brücke nicht gerecht.

Wieso behandeln Sie so ein Bauwerk als Einzelmassnahme wenn doch, durch die Schliessung aller ebenengleichen Bahnübergänge, völlige neue Verkehrsflüsse entstehen? Wurde überhaupt eine Verkehrszählung durchgeführt ?

Wenn im Zuge der Blockverdichtung die Bahn den Übergang an der Nienburgerstrasse schliesst wird es voraussichtlich weniger Verkehr von Wunstorf aus in Richtung Nienburg geben. Die Wunstorferstrasse würde erheblich entlastet. Bräuchte man denn dann überhaupt noch eine Querung für den Kraftfahrzeugverkehr an der Siemensstrasse ? Der ließe sich doch über die vorhandene Unterführung an der Landwehr leiten. Ich weiß, das ist eine steile These aber es wäre ein starkes Zeichen für den Radverkehr wenn der Ortsrat erst eine Unterführung nur für den nichtmotorisierten Verkehr von der Bahn bauen ließe, um danach zu schauen ob eine zusätzliche Querung für Kraftfahrzeuge überhaupt noch nötig ist.

Wenn der Radverkehr sicherer wird steigen auch mehr Menschen um. Auch Transportlösungen sind mit dem Fahrrad möglich. Anhänger und Lastenfahrräder sind die bekannten Alternativen. Schauen Sie mal über den Tellerrand nach Holland oder Dänemark. Dort gibt es Handwerksetriebe die ihren Geschäft mit einem Fuhrpark auf E-bikes mit angebauten Transportcontainern nachgehen. Wenn die Infrastruktur stimmt werden viele auf alternative Transportmittel umsteigen. Es ist auch noch für alle billiger.

Über die Infrastruktur aber bestimmen Sie, lieber Ortsrat, nicht die Bürger. Welche Antworten habe Sie für die nahe Zukunft was die Fragen des Klimawandels, des Artensterbens und Ressourcenverbrauchs angeht in Neustadt ?

Wenn Sie von der Bahn verlangen das eine Brücke gebaut werden soll, wird eine Brücke gebaut. Verlangen sie eine Unterführung, würde die Bahn, wie in anderen Städten auch, eine Unterführung bauen. Die zusätzlichen Kosten lassen sich mit Sicherheit durch einen der EU-Fördertöpfe, auf denen die Bahn im übrigen auch zugreift, kompensieren.

Warum bevorzugen Sie die Klimaschädlichste und Ressourcen verschwendeste Variante ?

Im Bebauungsplan Nr. 175 steht unter 6.2: „Zur Herstellung des Straßenkörpers sind Aufschüttungen notwendig. Die Führung des Straßenkörpers in Dammlage ist notwendig, um die Bahnanlagen zu überbrücken. Die Höhe des Brückenbauwerks ist zu diesem Verfahrenszeitpunkt noch nicht exakt bekannt. Die Aufschüttungen sind im Bebauungsplan gekennzeichnet. Sie sind mit Straßenverkehrsfläche überlagert.“

Haben Sie sich überlegt woher die Aufschüttung kommen soll ? Das sind Tausende Kubikmeter Erde die für so ein 17 Meter breites Bauwerk benötigt werden. Woher soll der Boden kommen ? Welches Stück Erde wird dabei zusätzlich zerstört ?

Nur für den Transport werden 500 LKW benötigt. Ist das Ressourcenschonend ?

ÜBRIGENS: Bei dem Bau einer Unterführung könnte man den Aushub gleich für den Deichbau an der Marschstrasse nehmen. Das wäre nicht nur eine intelligente , zeitgemässe Planung sonder auch noch die Umweltfreundlichste.

Weiterhin heisst es untere 5.2 Erläuterung der Umweltbelange

„Durch das Planvorhaben wird zu Teilen unbeplante Fläche in Anspruch genommen und landwirtschaftliche Fläche aus ihrer Nutzung genommen. Zum anderen werden beplante Bereiche einer anderen, für den neuen Straßenverlauf entsprechende Nutzung zugeführt. Darunter fallen auch für die Naturraumpotentiale wichtige Bereiche (z. B. Gartenkolonie, Ruderalflur entlang der Gleise) und Bereiche die dem Menschen als Erholungsraum (Gartenkolonie) dienen. **Wenn doch immer mehr landwirtschaftliche Flächen zur Nahrungsmittelproduktion und Energieversorgung benötigt werden, wieso stimmen Sie dann einer Versiegelung solcher Flächen zu ?**

Haben Sie eigentlch das Gutachten zu Fauna und Biotoptypen Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße gelesen ? Vielleicht haben sie sich ja auch die Kartierungsbilder angeschaut die sehr aussagekräftig sind.

Die Abia GbR hat das Areal untersucht wobei noch ergänzende Untersuchung, nach meinem Kenntnisstand, fehlen.

Dort heisst es: 4.3.1 Arten und Funktionsräume

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt fünf Fledermausarten bzw. Artengruppen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- Bartfledermäuse (Myotis brandtii oder M. Mystacinus)
- Myotis unbestimmt
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
- Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Auf den Karten ist sehr schön zu sehen das hauptsächlich im Osten der Bahn diese Fledermäuse zu beobachten waren.

Die Zwergfledermaus ist so klein, sie benutzt unter anderen abstehende Baumrinde als Tageseinstand. Andere bevorzugen alte Schuppen als Unterstand.

Wir Naturschützer stellen uns oft die Frage wie hoch der Stellenwert von Natur für Sie überhaupt noch ist. In Poggenhagen wird eine Schneise in den Wald geschlagen, im Himmelreich werden 500 Meter alte, wertvolle Hecken gerodet. Alles für den Autoverkehr.

Sind sie sich darüber bewusst, dass wir in Zeiten des grössten Artensterbens seit dem verschwinden der Dinosaurier, mit so einer Baumassnahme den Lebensraum dieser Tiere vernichten ? Wie gehen Sie damit um ?

??

Fazit meiner Betrachtung und eine letzte Frage:

Ich erwarte nicht das Sie jetzt aufstehen und sagen: „Das hat mir aber noch keiner gesagt, dann ändere ich meine Meinung“. Ich möchte nur erreichen das sie nicht dem Automatismus folgen und den Weg des kleinsten Widerstandes gehen. Wenn Sie das tun werden wir die Herausforderungen der nahen Zukunft nicht meistern. Denken Sie noch einmal darüber nach und wenn Sie heute ,oder wann immer Ihre Hand heben um für das Vorhaben zu stimmen, sollten Sie im Kopf haben, dass wir die Welt nur geliehen haben. Das hört sich etwas pathetisch an aber wir Umwelt schützer, die sich täglich mit der Natur beschäftigen, wissen worum es in dem Satz geht. Denken Sie an zukünftige Generationen und Ihr Vermächtniss. Betrachten sie die Siemensstasse nicht als isolierte Maßnahme sondern im Kontext zu allen Verkehrsplanungen die noch anstehen. Füllen Sie keine voreilige Entscheidung. **Wer Strassen sät wird Verkehr ernten. Haben Sie daran schon einmal gedacht ?**

Antworten bitte an:

Thomas Dietze
[REDACTED]

Ramona Dahke

Frage 1)

An die Verwaltung: Welche konkreten, belastbaren Konsequenzen hat es, wenn heute nicht über die Beschlussvorlage 2022/094 abgestimmt wird?

Frage 2)

Wenn heute den Beschlussvorlagen 2022/094, 2022/115 und 2022/121 zugestimmt wird, ist der Grobverlauf damit faktisch festgelegt oder kann es noch gravierende Änderungen geben, z.B. eine andere Streckenführung oder Unterführung?

**Behindertenbeauftragte
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Irene Siedow
31535 Neustadt

Siedow, 31535 Neustadt

An den

Ortsrat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt, den 04.07.2022

**Anfrage: In wie weit möchten die Ortsratsmitglieder den Bau einer eingeschränkt
barrierefreien Brücke unterstützen?
Oder setzt sich der Ortsrat für eine komplett barrierefreie Lösung, evtl. durch
Prüfung alternativer Bauprojekte ein?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da bisher meine Anfrage nach der eingeschränkten Barrierefreiheit der Brücke nicht
beantwortet ist, wende ich an Sie, die Ortsratsmitglieder.

Denn mobilitätseingeschränkte Personen können mit großer Wahrscheinlichkeit die neu zu
erbauende Brücke nicht nutzen. Dies widerspricht dem Niedersächsisches
Behindertengleichstellungsgesetz §7 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau
und Verkehr.

Mit freundlichem Gruß



Irene Siedow

Das Verkehrskonzept für Neustadt a.Rbge aus dem Jahr 1985 / 1987 (Gutachten der Universität Hannover) sieht als Problem nicht nur:

- Höhegleiche Bahnübergänge
- sondern auch:
- Der Verlauf der B442 durch die Innenstadt

Die Abschaffung der höhengleichen Bahnübergänge verbessert nicht die starke Verkehrsbeeinträchtigung zwischen Altstadt und Bahnhof.

Mit der Erweiterung der Stadt in den Osten (Gewerbegebiet Ost) und Nordwesten (Neubaugebiet) hat sich die Situation über die Jahre hinweg im Bereich Landwehr-Unterführung / Nienburger Str./ Wunstorfer Str. und Herzog-Erich Allee nochmals deutlich verschlechtert.

Ohne diesen offensichtlichen Hang zum Aussitzen von Problemen, mit dem wir heute zu kämpfen haben, wäre der Lösungsdruck heute kaum derart akut.

Frage:

Wie kann die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs tatsächlich eine Verbesserung des Verkehrsflusses an diesem Knotenpunkt bewirken?

46. Änderung und Begründung

Es werden Varianten unter den Punkten 2.6.1.1 bis 2.6.1.4 verglichen.
Bei allen diesen Varianten handelt es sich um Überführungen über die Bahngleise.

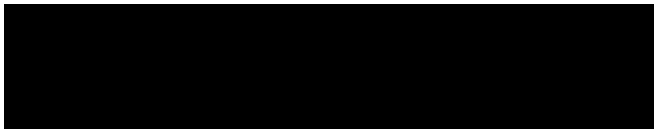
Frage:

- Warum wurden nicht auch Unterführungen als Variante geprüft? (besserer Schallschutz)
- Warum wurden nicht auch Kreisel- / Tunnellösungen als Varianten geprüft.
- Hat nur die Bahn die Varianten vorgegeben?

Es ist geplant, dass ich ein Grundstücks-
anteil abgeben muss. Dadurch wird mein
Betrieb wertlos.

Frage:

Werde ich nur für den Grundstückspreis entschädigt
oder auch für den Wertverlust meines Betriebes?



Frau
Ortsbürgermeisterin
Melanie Stoy

31535 Neustadt am Rübenberge

Fraktion der UWG im Ortsrat Neustadt
Dr. Harald Wachsmuth
Paul- Lincke- Str. 30
31535 Neustadt a. Rbge
haraldwachsmuth@gmx.de
0176-34320874

Neustadt, 17. Juni 2022

Antrag gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG der UWG Fraktion im Ortsrat Neustadt am Rbge.

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

Die Fraktion der UWG im Ortsrat Neustadt stellt folgenden Antrag:

Der Ortsrat Neustadt beauftragt den Bürgermeister, umgehend eine Einwohnerversammlung für die Kernstadt zur „geplanten Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße“ durchzuführen (§94 (1) NKomVG). Darüber hinaus beantragen wir, diesbezügliche Entscheidungen des Ortsrates und nachgeordneter Gremien bis nach der erfolgten Einwohnerversammlung auszusetzen.

Der Verwaltung wird empfohlen, auch für die Beseitigung der übrigen Bahnübergänge noch in diesem Jahr Einwohnerversammlungen durchzuführen. Dort kann der Sachstand, den die DB Netz AG kürzlich online bekannt machte, zur Information und Diskussion vorgestellt werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in der kommenden Ortsratssitzung am 6.7.22 vor möglichen Beschlüssen zum Themenkomplex „Aufhebung des höhengleichen Bahnübergänge Siemensstraße“ zu behandeln.

Begründung

Die Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße stellt eines der einschneidendsten Vorhaben in Neustadt in den letzten Jahrzehnten dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Verkehrssituation sowie der weiteren Siedlungsentwicklung besteht ein herausgehobenes Interesse der Einwohnerschaft der Kernstadt an Informationen, denn fast jede Einwohnerin und jeder Einwohner im südlichen Bereich Neustadts wird von dieser Änderung der Verkehrsführung direkt betroffen sein.

Dem Ortsrat wurden in der Sitzung vom 1.6.22 die Drucksachen 2022/094, 2022/115 und 2022/121 zur Entscheidung vorgelegt. Die Beschlüsse wurden vertagt. Eine unverbindliche Diskussion sowie Fragen der Bürger in der Einwohnerfragestunde ergaben, dass es Fragen zum Verfahren, Trassenverlauf und Verkehrskonzept sowie einen großen Bedarf an Informationen gibt. Anfragen und Äußerungen anwesender Bürger zeigten deutlich, dass weiterer Informationsbedarf besteht:

- Die Verlagerung/Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße der Bahnübergänge wird Auswirkungen auf die Verkehrsströme, Natur und Wirtschaft in der Kernstadt haben. Bspw. hat neben den Bürgern der Schulelternrat der Hans-Böckler-Schule inzwischen Bedenken sowie möglicherweise betroffene Unternehmer Bedenken angemeldet.
- Die bereits am 3.12.2020 vom Rat der Stadt Neustadt geforderte umfassende Variantenbetrachtung für den Ersatz des Bahnübergangs Siemensstraße wurde auch in der Beschlussvorlage zur Bebauungsplanung nicht in ausreichendem Maße vorgelegt. So haben die in der letzten Ortsratssitzung vorgelegten, bereits 2018 erarbeiteten Varianten keinen Bezug zur nun gewählten Trasse in Verlängerung der Hans-Böckler-Straße.
- Alternativen zur Überführung und dem Verzicht auf eine Radfahrer- und Fußgängerunterführung wurden nicht mit der fachtechnisch gebotenen Gründlichkeit und Kreativität geprüft. So gibt es beispielsweise aktuell ein vergleichbares Bauvorhaben der DB in Sarstedt, bei dem durch unterschiedliche Höhen der Trassen von Kfz- und nichtmotorisiertem Verkehr beide Verkehrsarten in einem Unterführungsbauwerk unter Berücksichtigung der notwendigen Steigungen vereint sind, und zwar auf relativ kurzem Wege.
- Aufgrund der Komplexität der Projekte werden die zeitlichen Restriktionen einer „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ für die Beteiligung der betroffenen Bürger nach einem erfolgten Aufstellungsbeschluss nicht ausreichend sein. Für das seit Jahrzehnten komplexeste Bauvorhaben in der Stadt Neustadt muss Zeit vorhanden sein, das Projekt auch Fachkundigen zu erläutern und die Bürgerschaft zu informieren.

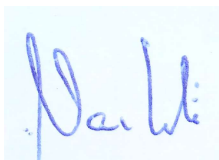
Teile der Öffentlichkeit und Politik wurden erst vor Kurzem am 17.5.22 in einer virtuellen Informationsveranstaltung von der DB Netz AG informiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch hier von den Teilnehmern eine Reihe von Fragen gestellt, die darauf schließen lassen, dass es einen erheblichen Informationsbedarf gibt.

Wir gehen davon aus, dass bei einer Einwohnerversammlung zu diesem Thema eine hohe Beteiligung zu erwarten ist. Dies bitten wir bei der Auswahl des Veranstaltungsortes zu berücksichtigen. Um einen effektiven multilateralen Austausch zu ermöglichen, raten wir, von einem virtuellen Veranstaltungsformat abzusehen.

Weitere Details zu diesem Antrag werden wir in der kommenden Ortsratssitzung im Rahmen eines Kurzvortrags vorstellen.

In Erwartung einer gemeinsamen Entscheidung im öffentlichen Teil der kommenden Ortsratssitzung im Sinne der betroffenen Einwohner der Kernstadt verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Wachsmuth

Fraktionsvorsitzender

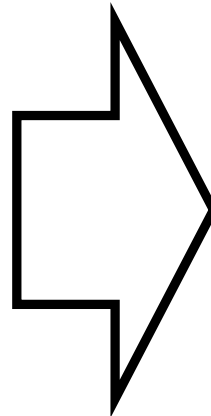


**Antrag der UWG-Fraktion im Ortsrat Neustadt
zur Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße
(zu den Beschlussvorlagen 2022/094, -/115 und -/121)**

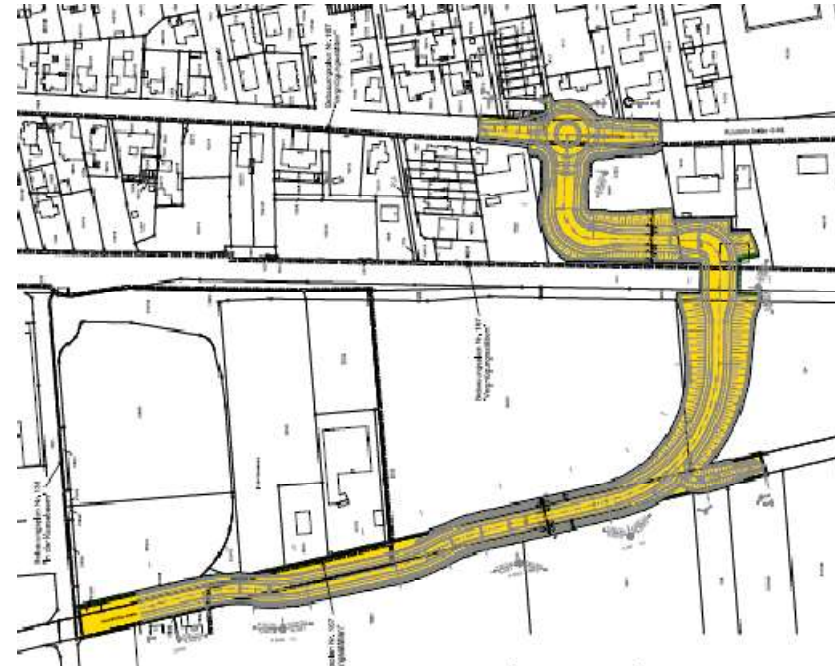
Antrag an die Verwaltung (Vorschlag)

- Der Ortsrat Neustadt beauftragt den Bürgermeister, umgehend eine Einwohnerversammlung für die Kernstadt zur „geplanten Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße“ durchzuführen (§94 (1) NKomVG).
- Darüber hinaus beantragen wir, diesbezügliche Entscheidungen des Orsrates und nachgeordneter Gremien bis nach der erfolgten Einwohnerversammlung auszusetzen.
- Der Verwaltung wird empfohlen, auch für die Beseitigung der übrigen Bahnübergänge noch in diesem Jahr Einwohnerversammlungen durchzuführen. Dort kann der Sachstand, den die DB Netz AG kürzlich online bekannt machte, zur Information und Diskussion vorgestellt werden.

... aus den Sitzungsunterlagen



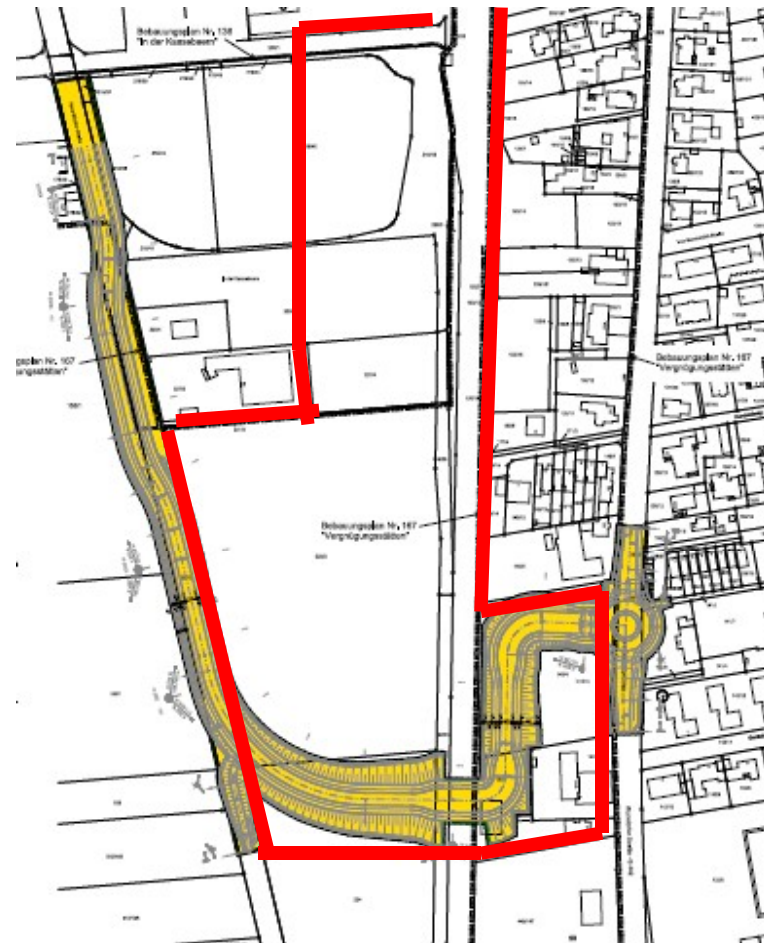
Planzeichnung als Basis für die Beschlussvorlage



Aufgestellt/ Geändert/ Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
12.04.2021	E. Wirthwein		12.04.2021	P.Ronnenberg	
23.02.2022	E. Wirthwein		23.02.2022	P.Ronnenberg	
16.05.2022	E. Wirthwein		16.05.2022	P.Ronnenberg	

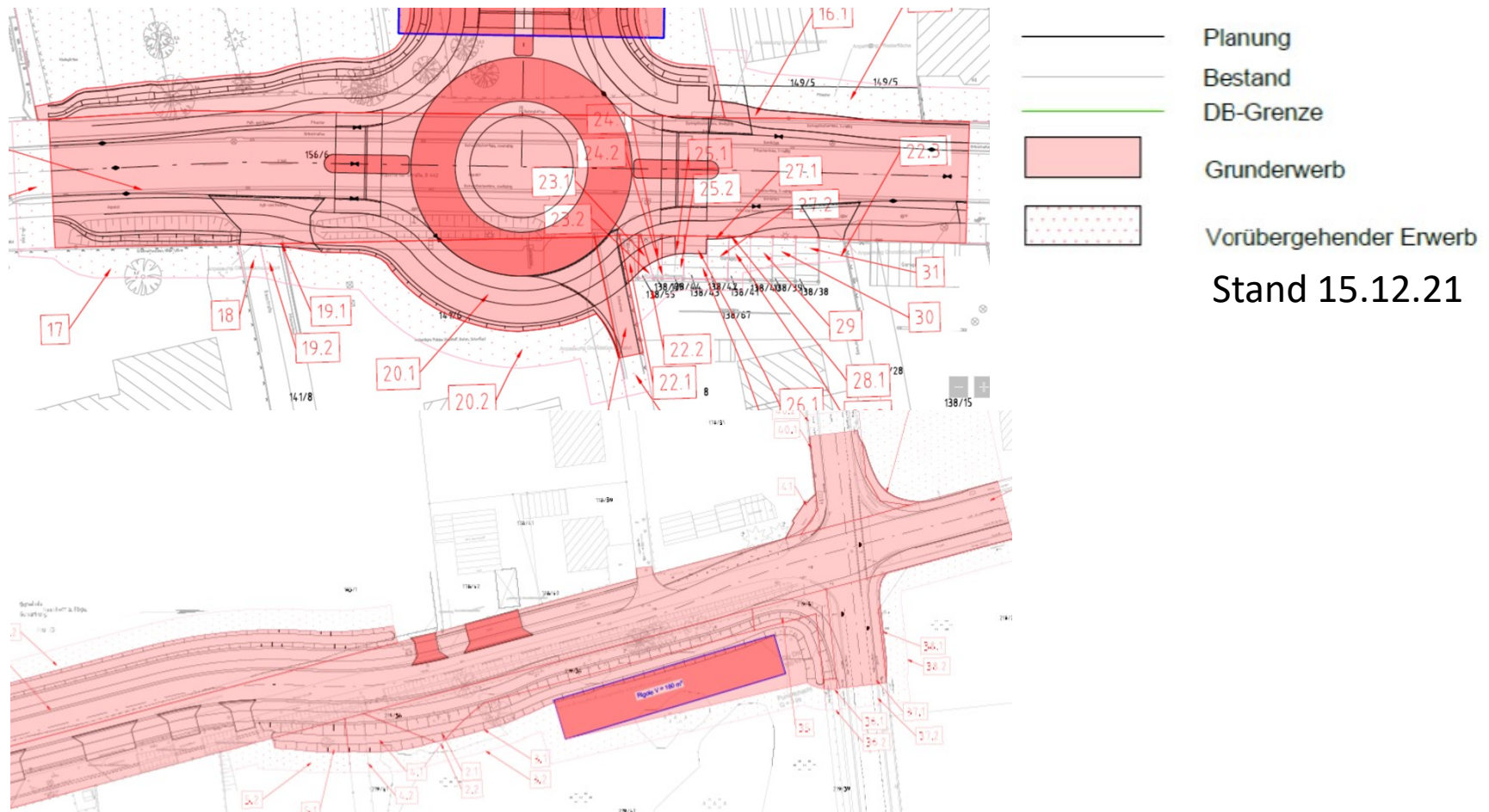
Der Variantenvergleich beinhaltet nicht den vorgelegten Verlauf!

... aus dem Gutachten Fauna Biotoptypen vom Februar 2022



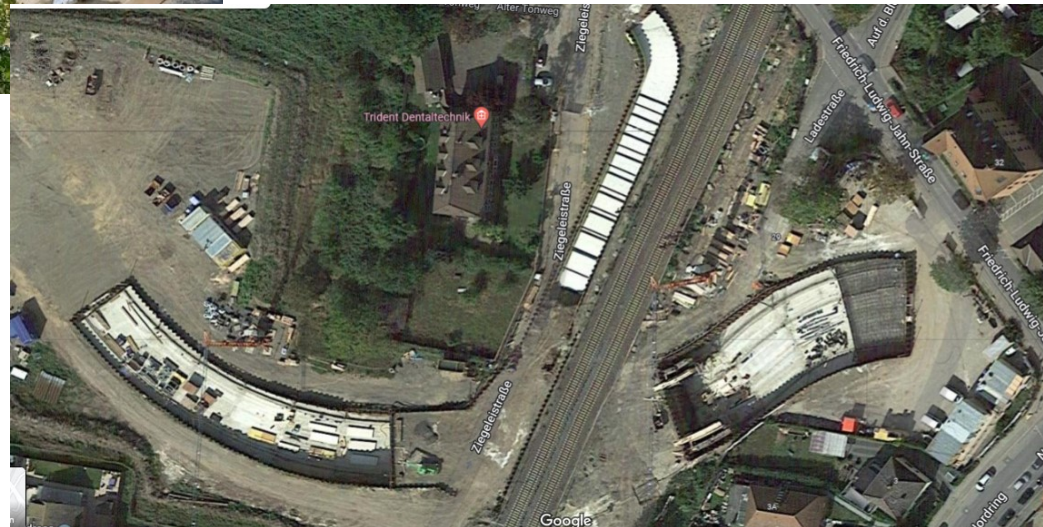
Das Umweltgutachten deckt den Trassenverlauf nur zum Teil ab.

Grundstückseigentümer sind bereits über den Bedarf ihrer Flächen informiert worden



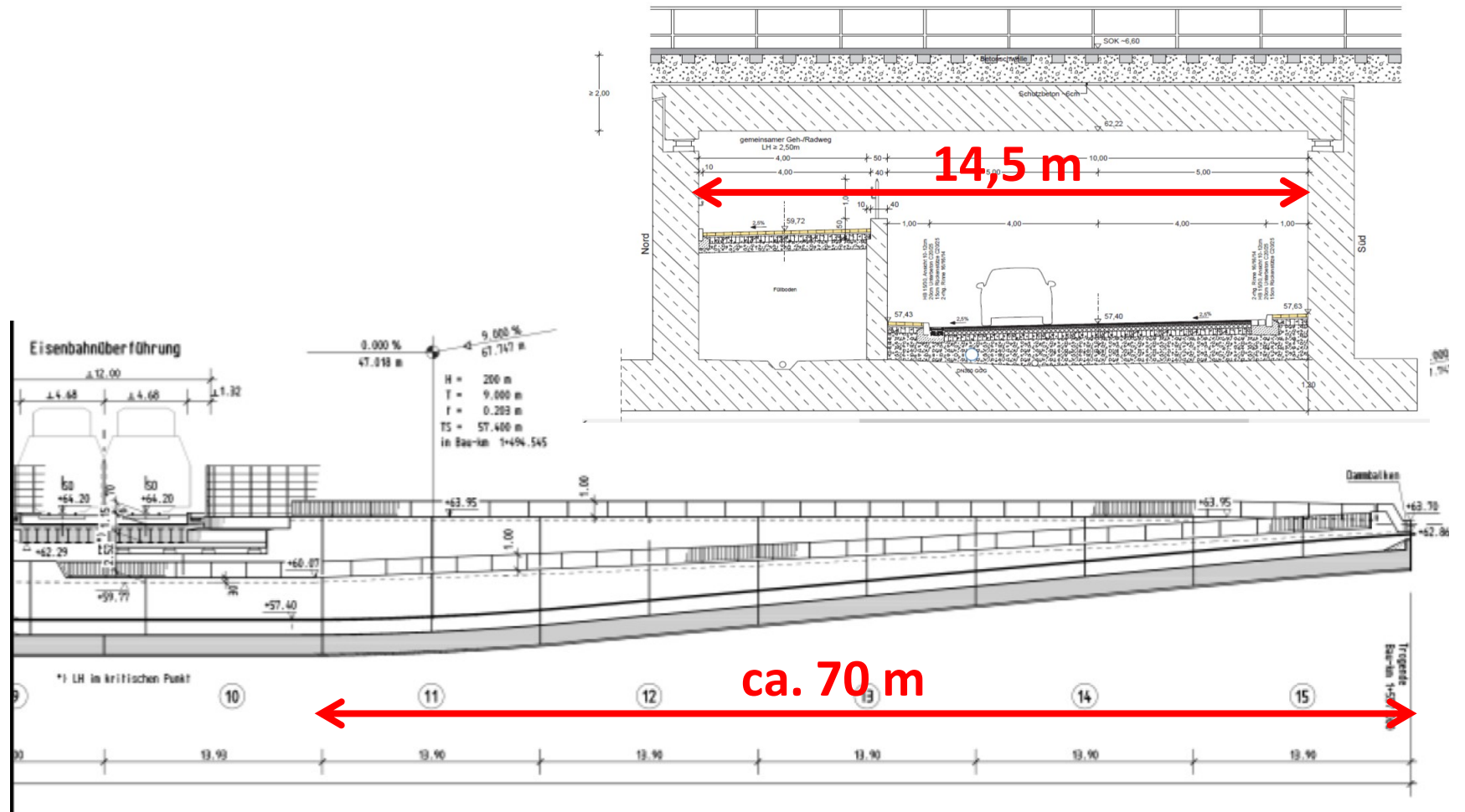
Aufhebung des Bahnüberganges im Zuge der K515 in Sarstedt

Auszug aus der Bürgerinformation



Aufhebung des Bahnüberganges im Zuge der K515 in Sarstedt

Auszug aus der Bürgerinformation



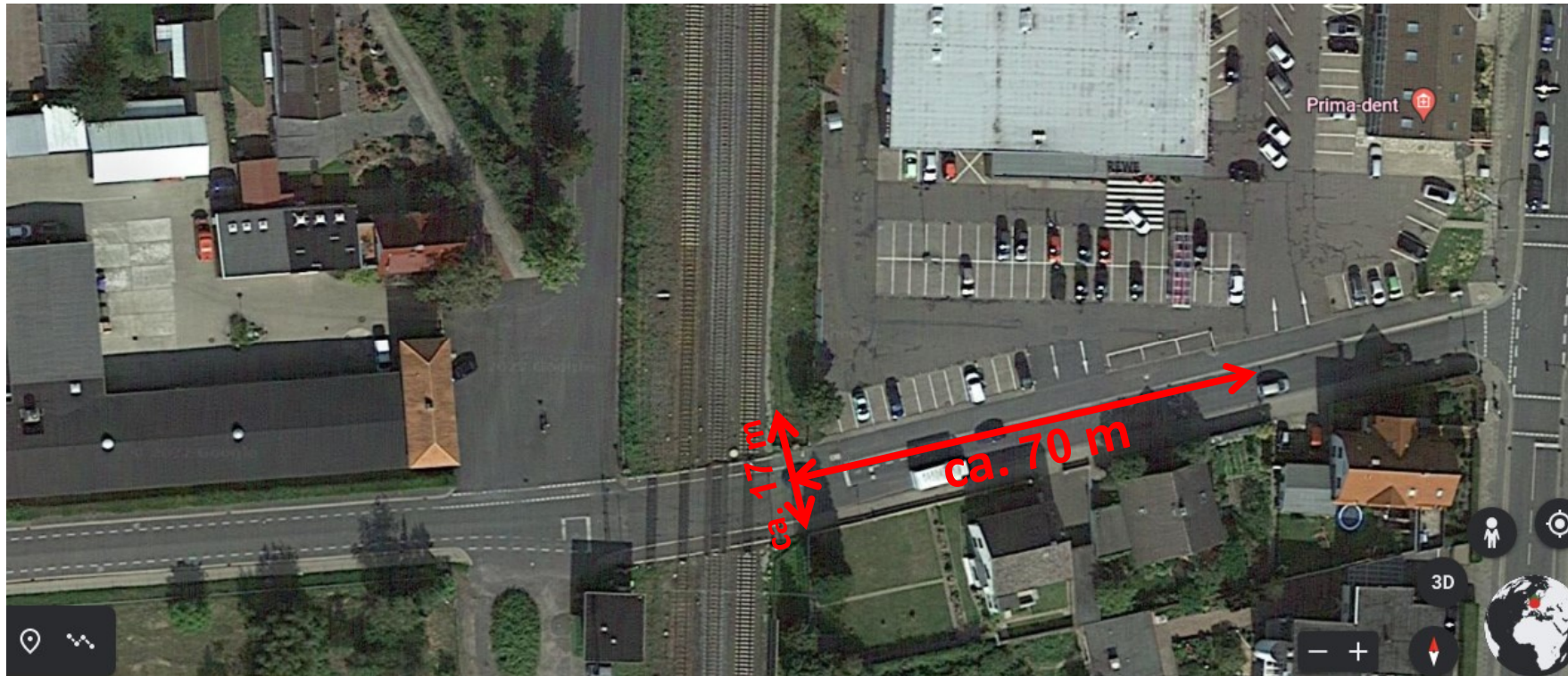
Aufhebung des Bahnüberganges in Sarstedt – aktueller Stand



Aufhebung des Bahnüberganges in Sarstedt – aktueller Stand



Projektion der Abmessungen der „Sarstedter Unterführung“ auf den BÜ Siemensstraße



Mögliche zu prüfende Varianten (beispielhaft)

1. Verlängerung Hans-Böckler-Straße mit Brücke
2. Verlängerung Hans-Böckler-Straße mit Unterführung
3. Verlängerung Hans-Böckler-Straße mit Unterführung/Brücke und Unterführung für Radfahrer und Fußgänger an der Siemensstraße
4. Unterführung für alle Verkehrsträger an der Siemensstraße (bspw. „Sarstedter Modell“)
5. ...

Variantenprüfung/Auswirkungen bewertet nach objektiven Kriterien (wie in einem Planfeststellungs-verfahren) auf

- Verkehrsentwicklung / - ströme
- Natur (Flora, Fauna, Flächenverluste)
- Wohngebiete, Schulen, ...
- Wirtschaft
- Eigentumsverhältnisse / Grunderwerb / Enteignungen
- „schwächere“ Verkehrsteilnehmer / Behinderte
- Kosten
- ...

Die Grundlagen für eine Bewertung durch Politik, Behörden, Verbände, Bürger, ... wurden den politischen Vertretern bisher nicht vorgelegt!

NKomVG (Auszug)

§ 68 Protokoll

...³Jedes Mitglied der Vertretung kann verlangen, dass **aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat** ...

§94 Mitwirkungsrechte des Orsrates oder des Stadtbezirkes

(1) Der Ortsrat ... ist zu **allen wichtigen Fragen** ... ,die die Ortschaft oder den Stadtbezirk in besonderer Weise berühren, **rechtzeitig** anzuhören. ...

...³ **Auf Verlangen des Orsrates** ... hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte für die Ortschaft ... **eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**

...

BauGB (Auszug)

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

- (1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, **sich wesentlich unterscheidende Lösungen**, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, **und die voraussichtlichen Auswirkungen** der Planung öffentlich zu unterrichten...
- (2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde **wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen** für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist** öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen...

§ 4 Beteiligung der Behörden

- (1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend **§ 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten** und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.
- (2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ... Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; **die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern**. ...

**Behindertenbeauftragte
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Irene Siedow
31535 Neustadt

Siedow, 31535 Neustadt

An den

Ortsrat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt, den 06.07.2022

Anfrage: Ist bei der Planung zur Sanierung des Spielplatzes am Heinrich-Behrmann-Weg an behindertengerechte Spielgeräte gedacht worden? Wird die Sanierung eine barrierefreie Nutzung der Anlage ermöglichen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Sanierungen von Anlagen mit öffentlichem Interesse ist laut Niedersächsischem Behindertengleichstellungsgesetz auf die Barrierefreiheit zu achten.

Bisher wurde bei Spielplatzsanierungen wenig auf die Barrierefreiheit und die Nutzungsmöglichkeiten durch Kinder mit Behinderung geachtet. Deshalb ist eine Prüfung der Sachlage und Machbarkeit zu diesem Zeitpunkt notwendig.

Mit freundlichem Gruß



Irene Siedow